



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

2011/0197(COD)

25.4.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des
Rates über Sportboote und Wassermotorräder
(COM(2011)0456 – C7-0212/2011 – 2011/0197(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Salvatore Tatarella

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Vorgeschichte

Der Vorschlag der Kommission über Sportboote und Wassermotorräder beinhaltet eine Revision der 1994 angenommenen Richtlinie 94/25/EG, mit der wesentliche Sicherheitsanforderungen für die auf dem Markt befindlichen Wasserfahrzeuge eingeführt wurden. Diese Richtlinie ist bereits durch die Richtlinie 2003/44/EG abgeändert worden, mit der eine Reihe von Grenzwerten für Abgas- und Geräuschemissionen von Wasserfahrzeugen festgelegt wurden. Mit dem neuen Kommissionsvorschlag werden die Emissionsgrenzwerte verschärft, um dem technologischen Fortschritt bei Motoren von Sportbooten und Wassermotorrädern Rechnung zu tragen sowie eine weltweite Harmonisierung der Grenzwerte, insbesondere mit den USA, zu erreichen. Angesichts der geringen Anzahl der in Verkehr befindlichen Wasserfahrzeuge im Vergleich zu anderen Motorfahrzeugen und der Tatsache, dass sie nur wenige Monate pro Jahr genutzt werden, wirkt sich die Sportbootbranche nur in begrenztem Maße auf die Umwelt aus.

Mit der Richtlinie werden Grenzwerte für Emissionen von Abgasen wie Partikeln, Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen festgelegt. Darin geht es nicht um CO₂-Emissionen.

Vor der Fertigstellung des Entwurfs hat die Kommission umfassende Konsultationen mit den wichtigsten Beteiligten (Bootsbauindustrie, Motorhersteller, Sportschiffverkehrsverbände und die Mitgliedstaaten) durchgeführt. Der Vorschlag beruht auf einem Konsens aller Interessenvertreter. Der Richtlinienentwurf enthält neue Bestimmungen für einen Wirtschaftszweig mit 270 000 Beschäftigten und 37 000 Unternehmen. Die Bootsbauindustrie besteht vornehmlich aus KMU (ein Anteil von 95 %). Daher wurden insbesondere die KMU unter den Herstellern von Wasserfahrzeugen und Sportbootmotoren berücksichtigt, von denen einige Motoren nur in kleiner Stückzahl und ausschließlich für den europäischen Markt produzieren. Seit 2007 leidet die Branche unter der Wirtschaftskrise, und die Absatzzahlen bei Sportbooten sind um die Hälfte zurückgegangen.

Standpunkt des Verfassers der Stellungnahme

Der Kommissionsvorschlag ist zu befürworten, vor allem das Ziel der Harmonisierung der geltenden Bestimmungen. Es ist besonders wichtig, dass die neue Richtlinie neben der Verschärfung der Bestimmungen in Bezug auf die Einhaltung von Umweltkriterien auch die Wettbewerbsfähigkeit der Branche stärkt, indem sie an die fortschrittlichsten Segmente des Weltmarkts angeglichen wird. Dadurch könnte man der starken Konkurrenz aus den USA Paroli bieten und dafür sorgen, dass die EU eine führende Rolle in diesem Sektor einnimmt.

Ein Kernbestandteil der Richtlinie ist die Gewährung einer Übergangszeit für die Anpassung an die neuen Emissionsvorgaben. Der Verfasser begrüßt daher die Verlängerung der Übergangsphase für kleine und mittlere Hersteller von Außenbordmotoren mit einer Leistung von weniger als 15 Kilowatt auf drei Jahre. Was den Lärm angeht, werden hingegen keine neuen Grenzwerte vorgeschlagen, da Lärmemissionen nicht nur auf die Motorgeräusche, sondern auch auf externe Umweltbedingungen zurückzuführen sind und diese beiden Faktoren somit eine Änderungen der bestehenden Bestimmungen besonders erschweren.

Der Verfasser ist der Überzeugung, dass die Geräuschemissionen durch strengere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf lokaler Ebene kontrolliert werden sollten. Der Lärmpegel hängt direkt mit dem Verhalten der Nutzer und der Einhaltung der Bestimmungen für Wasserfahrzeuge zusammen. Der Verfasser fordert die Kommission auf, in den kommenden fünf Jahren eine neue Reduktionsstufe bei Emissionen von Wassersportmotoren zu prüfen und dabei die technologische Entwicklung zu berücksichtigen sowie das Problem des Kraftstoffaustritts in den Gesetzesrahmen aufzunehmen. Nach Ansicht des Verfassers muss der Vorschlag zudem umgehend angenommen werden, um eine möglichst rasche Umsetzung und Anwendung durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 22

Vorschlag der Kommission

(22) Für die verschiedenen Kraftstoff- und Antriebsarten sollten die jeweiligen Prüfzyklen der einschlägigen ISO-Normen für Motoren in Schiffsanwendungen verwendet werden.

Geänderter Text

(22) Für die verschiedenen Kraftstoff- und Antriebsarten sollten die jeweiligen Prüfzyklen der einschlägigen ISO-Normen für Motoren in Schiffsanwendungen verwendet werden. ***Für Hybridantriebe, die andere technische Wesensmerkmale als herkömmliche Verbrennungsmotoren aufweisen, sollten eigene Prüfzyklen für marine Hybridantriebe entwickelt werden.***

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 26 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(26a) Die Mitgliedstaaten sollten prüfen, ob sie über wirksame regionalspezifische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einführung oder Anpassung von

Geschwindigkeitsbegrenzungen, verfügen, damit Lärmemissionen nach Möglichkeit verringert werden.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 28

Vorschlag der Kommission

(28) Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Herstellern und Benutzern klar gemacht wird, dass der Hersteller durch das Anbringen der CE-Kennzeichnung an einem Produkt erklärt, dass dieses Produkt mit allen geltenden Vorschriften übereinstimmt, und dass er die volle Verantwortung hierfür übernimmt.

Geänderter Text

(28) Durch das Anbringen der CE-Kennzeichnung an einem Produkt sollten die Hersteller die volle Verantwortung dafür übernehmen, dass dieses Produkt mit den geltenden Vorschriften übereinstimmt. Die Hersteller und die Nutzer sollten in stärkerem Maße darüber unterrichtet werden, damit die Ziele der CE-Kennzeichnung verwirklicht werden.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Richtlinie Artikel 53 – Absätze 2 a und 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Spätestens fünf Jahre nach dem in Artikel 57 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Termin und unter Berücksichtigung wichtiger Marktinitiativen legt die Kommission einen Bericht über die folgenden Punkte vor:

- die technische Durchführbarkeit weiterer Senkungen der Emissionen von Sportbooten unter Berücksichtigung der Kosteneffizienz der Technologien und der Erfordernis der Vereinbarung weltweit harmonisierter Werte für diesen Sektor und***
- die Erfordernis der Reduzierung des Kraftstoffaustritts.***

Dieser Bericht soll gegebenenfalls von einer entsprechenden Gesetzesvorlage begleitet werden.

VERFAHREN

Titel	Sportboote und Wassermotorräder
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2011)0456 – C7-0212/2011 – 2011/0197(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	IMCO 13.9.2011
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 13.9.2011
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	Salvatore Tatarella 28.9.2011
Prüfung im Ausschuss	20.3.2012
Datum der Annahme	25.4.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 56 –: 0 0: 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Elena Oana Antonescu, Kriton Arsenis, Sophie Auconie, Pilar Ayuso, Paolo Bartolozzi, Sandrine Bélier, Lajos Bokros, Martin Callanan, Nessa Childers, Yves Cochet, Chris Davies, Esther de Lange, Anne Delvaux, Bas Eickhout, Edite Estrela, Jill Evans, Karl-Heinz Florenz, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Matthias Groote, Françoise Grossetête, Jolanta Emilia Hibner, Dan Jørgensen, Karin Kadenbach, Christa Klaß, Eija-Riitta Korhola, Holger Kraemer, Corinne Lepage, Peter Liese, Kartika Tamara Liotard, Zofija Mazej Kukovič, Linda McAvan, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Vladko Todorov Panayotov, Gilles Pargneaux, Antonia Parvanova, Andres Perello Rodriguez, Mario Pirillo, Pavel Poc, Frédérique Ries, Oreste Rossi, Daciana Octavia Sârbu, Carl Schlyter, Horst Schnellhardt, Richard Seeber, Bogusław Sonik, Claudiu Ciprian Tănăsescu, Salvatore Tatarella, Anja Weisgerber, Åsa Westlund, Glenis Willmott
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Vicky Ford, Jacqueline Foster, Julie Girling, Judith A. Merkies, Miroslav Mikolášik, Vittorio Prodi, Michèle Rivasi, Renate Sommer, Struan Stevenson, Anna Záborská, Andrea Zannoni